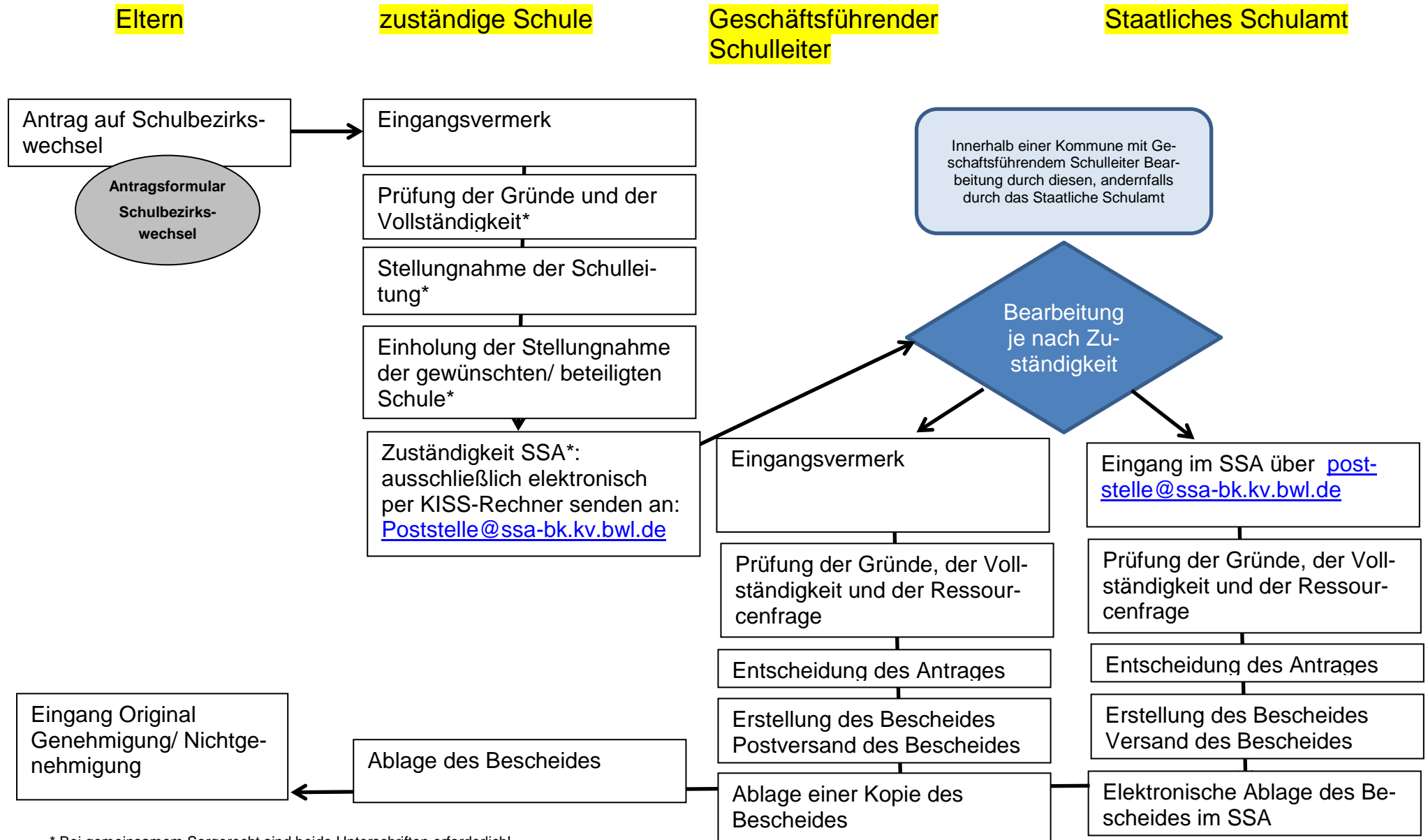


Verfahren Schulbezirkswechsel



* Bei gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften erforderlich!
 * Stellungnahmen der Schulleitungen vor Einschulung sind erst nach der Schulanmeldung möglich.
 * Bei schulamtsübergreifendem Fall ist das Schulamt zuständig, in dessen Bezirk die zukünftig besuchte Schule liegt.